

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 25. Juli 1931

Nummer 59

Antisoziale Wählerarbeit

Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgruppen und Parteien haben sich noch nie durch besondere Zartheit und Rücksichtnahme gegenüber dem wirtschaftlichen oder politischen Gegner ausgezeichnet. Es sind eben Klassenkämpfe, die mit allen, erst sogar mit den gemeinsten und niedrigsten Mitteln ausgefochten werden. Und eigentümlich genug werden derartige Mittel am meisten von Wirtschaftsgruppen und Parteien in Anwendung gebracht, die den Klassenkampf scharf ablehnen und ihn als sozialdemokratische Erfindung zum Zwecke der Massenverführung betrachten. Hier von bildet nur der Kommunismus eine Ausnahme, der den Klassenkampf anerkennt und ihn in schärfster Form zu führen vorgibt, in Wirklichkeit jedoch mit den reaktionären bürgerlichen Wirtschaftsgruppen und Parteien durch die und durch ihren arbeitgeberfeindlichen Bestrebungen den stärksten Vorstoß leistet. Das wurde neuerdings besonders deutlich durch den skandinavischen Beschluß der kommunistischen Führerclique, den bankrotten Wirtschaftsführern und ihren schäblichen Gardes, den „Kapitalsozialisten“, Zugang zu leisten, um ihnen das Rückgrat zu stärken im Kampf „gegen den Marxismus!“ Die kommunistischen Arbeiter sollen als Stützstruppen hinter den Gardes der Hilfer und Hungenberg aufmarschieren, um dem *B o l s e n s i c h e i d e s S t a h l e i m s* gegen die Preußenkoalition zum Siege zu verhelfen!

Die bürgerlichen Parteien haben in ihrem Kampf gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse mancherlei geleistet, dessen sich jeder ehrliche Mensch schämen muß. Dennoch reicht das, was sie verborgen haben, kaum an die Kampfesweise heran, die wir bei den Kommunisten und Nationalsozialisten beobachten. Beide brachten es fertig, die Vergiftung des wirtschaftlichen und politischen Kampfes mit den Waffen der Lüge, Verdrehung und Verleumdung zur höchsten Potenz zu bringen. Ihre Blätter und Redner überboten sich gegenseitig in niedriger Beschimpfung und Verächtlichmachung des Gegners, als den sie entgegen allen sonst zwischen ihnen bestehenden Meinungsverhältnissen übereinstimmend ausschließlich die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften betrachten. Wenn ihnen auch diese Kampfesweise bisher nur verhältnismäßig geringe positive Erfolge brachte, so haben sie doch damit der deutschen politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung schwerste Nachteile zugefügt. Ihre heherische und verleumdende Tätigkeit hat vor allem jene unheilvolle Zersplitterung der Arbeiter in verschiedene Lager, daneben aber auch eine erhebliche Schwächung der Gewerkschaften zur Folge. Diese wirkt sich im Zusammenhang mit der ungünstigen Wirtschaftslage dahin aus, daß die gewerkschaftliche Aktivität wesentlich härter, als es sonst der Fall sein würde, gelähmt wird und die Kräfte der Gewerkschaften im wesentlichen darauf gerichtet werden müssen, die von ihnen unter günstigeren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen eroberten sozialen Errungenschaften zu erhalten. Daß die Gewerkschaften in dieser ihnen aufgezwungenen Verteidigungsstellung einen schweren Stand haben, liegt auf der Hand.

Wenn zwei sich streiten, ist in der Regel auch der lachende Dritte vorhanden. Er sieht auch bei dem Streit im Arbeiterneinmager nicht. Das Unternehmertum steht diesem Streit mit Behagen zu, reißt sich vergnügt die Hände und ist nach Kräften bemüht, ihn immer schärfer anzufachen. Hierbei leisten ihm Kommunisten und Nationalsozialisten willkommene Handlangerdienste. Die ersteren wohl zum größten Teil rein stimmungsmäßig unbewußt, lediglich durch die radikalen Phrasen ihrer Führer dazu angefaßt. Bei den letzteren dagegen handelt es sich um bewußte Hilfe, sind doch die Nationalsozialisten nichts anderes als die für diesen Zweck bezahlten Soldknechte des Unternehmertums, das mit ihrer Unterstützung keine arbeitgeberfeindlichen Absichten zu verwirklichen sucht. An die Stelle der Gelben Gewerkschaften sind die Nazis getreten, die wenigstens zunächst noch ihre Aufgabe besser verstehen. Wie sehr die Hilfe dieser betrogenen Bundesstruppen dem

Unternehmertum zutrifft, kommt, geht aus den sozialen Verschlechterungen hervor, die in den letzten Jahren von der Arbeiterschaft trotz intensivsten Widerstandes der Gewerkschaften in dem durchgeführten Lohnabbau, der Einschränkung der Krankenerversicherungsleistungen, der stärkeren Steuerbelastung, Ausschöpfung der Arbeitslosenversicherung usw. hingenommen werden mußten.

Mit diesen Erfolgen gibt sich jedoch das Unternehmertum keineswegs zufrieden. Es benötigt die ungünstige Wirtschaftslage fortgesetzt zu neuen Vorstößen, deren antisozialen und wirtschaftsfeindlichen Charakter es geschieht zu maskieren weiß, indem es seine Forderungen der Öffentlichkeit als unabweisbare wirtschaftliche und politische Notwendigkeiten zu suggerieren sucht. Diese Forderungen werden nicht spontan und zusammenhanglos erhoben. Es handelt sich dabei vielmehr um einen regelrechten Feldzug, der nach einem raffiniert ausgeklügelten System durchgeführt wird. Objekt dieses Feldzuges ist insbesondere der Stand der Löhne und Arbeitszeit, daneben die Sozialversicherung und, hierin eingeschlossen, vor allem die Arbeitslosenversicherung. Kein Tag vergeht, an dem nicht in der kapitalistischen Unternehmerpresse versteckte oder offene Angriffe gegen die Lebenshaltung der Arbeiter, die Höhe der Löhne, die Durchführbarkeit der von den Gewerkschaften in Hinblick auf die Steigerung der Arbeitslosigkeit geforderten Arbeitszeitverkürzung, die sozialen Versicherungsleistungen usw. erhoben werden, wobei es an Gehässigkeiten gegen die Arbeiter nicht fehlt! Damit nicht genug, wird die öffentliche Meinung fortgesetzt durch objektiv aussehende, im wissenschaftlichen Gewand erscheinende wirtschaftliche, statistische und sozialpolitische Abhandlungen beeinflusst. In ihnen wird die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen in den schwärzesten Farben gemalt. Danach richten die hohen Röhne und gesellschaftlichen Ausbeutungsbeschränkungen sowie die hohen sozialen Versicherungsleistungen die Wirtschaft zugrunde. Das System der Sozialversicherungsleistungen entwerde die Arbeiter, rufe bei ihnen Rentenpsychose hervor, mache sie zur Arbeit untuglich, wecke ihre Begehrlichkeit und schaffe ein Meer von zur Arbeit unfähiger Faulenzer, die von den in Arbeit Stehenden unterhalten werden müssen. Insbesondere der Arbeitslosenversicherung wird zur Last gelegt, daß sie die staatlichen Finanzen ruiniere, die Arbeiter einer geregelten Tätigkeit entwöhne und schließlich bei ihnen sogar Haß gegen jede Arbeit erzeuge, der von den Gewerkschaften gegenseitlich genährt werde.

Zum Beweis dieser ungeheuerlichen Behauptung wird angeführt, daß, während früher die Arbeiterschaft als ein Verbrechen, unverfügbare Arbeitslosigkeit als ein Unglück angesehen wurde, von Gewerkschaftsführern heute ganz umgekehrt die Arbeit als ein Übel bezeichnet wird. Bezug genommen wird bei diesem Schwindel auf eine Bemerkung Theodor Leipartz, der in einem Artikel über „Gewerkschaften und Nationalisierung“ in Nr. 13 der „Gewerkschaftszeitung“ sagte: „Denn nicht während, sondern erst nach getaner Arbeit fühlt sich der Arbeitnehmer als Mensch.“ In diesem Zusammenhang ist diese Bemerkung zweifellos richtig, denn bei der in der Industrie durchgeführten Nationalisierung mit ihrem rollenden Bandensystem wird der Arbeiter noch viel mehr als es schon vorher der Fall war zum Bestandteil der Maschine herabgedrückt. Dieses System fetter ist vollständig an seinen Mechanismus, raubt seiner Arbeit jeden geistigen Inhalt und läßt ihn bei seiner hegenden, ständig wiederholenden Gleichförmigkeit gar nicht zum Bewußtsein seines Menschentums kommen. Daß der Arbeiter diese Art von Arbeit nicht lieben kann, er sich von ihr nicht angezogen fühlt, ist selbstverständlich. Er muß sich ihr trotzdem unterwerfen, weil er anders keine Existenz nicht zu finden vermag, obwohl er damit zum Arbeitsklaven herabgedrückt wird. Dennoch besteht bei ihm kein Haß gegen die Arbeit, sondern nur gegen das Wirtschaftssystem, das so sein Menschentum entwürdigt. Eine kapitalistische Unverschämtheit ist es daher, hieraus eine Arbeitsscheu der Arbeiter abzuleiten und damit die Arbeitslosigkeit in Zusammenhang zu bringen.

Derartige sich fortgesetzt wiederholende Schwindereien bleiben trotzdem nicht ohne Erfolg. Die große Masse der

wenig urteilslosen Leser der kapitalistischen Presse wird durch sie mißtrauisch und stuhig gemacht. Steter Tropfen höhlt auch den härtesten Stein! So wird allmählich in weiten Kreisen eine antisoziale Stimmung hervorgerufen, die in Verbindung mit den kommunistischen und nationalsozialistischen Hegeleien gegen die Gewerkschaften stetig wächst und weiter um sich greift. Selbst wenn diese antisoziale Stimmung nur in Gleichgültigkeit gegen die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft zum Ausdruck gelangt, ist damit für die Unternehmer doch außerordentlich viel gewonnen. Noch besser natürlich, wenn sie zur Feindseligkeit gegen die Arbeiter aufgepöbelt werden kann. In beiden Fällen läßt der Widerstand gegen die antisozialen Forderungen der Unternehmer nach, und bei nur zu oft sich bietender Gelegenheit gelingt es ihnen, weitere Teile des von den Gewerkschaften unter schwersten Opfern aufgerichteten sozialen Gebäudes abzuprangern. Von nur zu vielen Arbeitern wird diese kapitalistische Miniarbeit gegen ihre sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften entweder nicht erkannt oder nicht genügend gewürdigt. Sie sehen die aus ihr entstehende Gefahr erst, wenn der Erfolg dieser Tätigkeit unmittelbar bevorsteht und kaum noch etwas zu retten ist. Ebenjowenig begreifen sie, wie ihre eigne Teilnahmslosigkeit und sein gewerkschaftliche Indifferenz den Unternehmern und seinen Seltershelfern diese antisoziale Wählerarbeit erleichterte.

Diese Vorgänge sehen sich nun schon seit Jahren fort. Die herrschende Wirtschaftskrise hat die Unternehmer bei Ausschöpfung des sozialen Arbeits- und Versicherungsmaßstabes der Arbeiter in wirksamer Weise unterfüttert. Desgleichen trug die zersetzende Heftigkeit der links- und rechtsradikalen Richtungen in erheblichem Umfang zur Unterfütterung ihrer arbeitgeberfeindlichen Bestrebungen bei. Die Unternehmer denken nicht daran, diese einzustellen. Sie werden sie fortsetzen, bis sie die Arbeiter in völliger Verelendung und Abhängigkeit von ihrem Herrschaftswillen herabgedrückt haben. Das ist das Ziel, das von ihnen systematisch verfolgt wird! Wenn sich das Unternehmertum im allgemeinen auch darüber klar ist, dieses Ziel nicht zu erreichen, so ist es vorübergehend auch mit geringeren Erfolgen zufrieden. Jede Verschlechterung der sozialen Lage der Arbeiter wird von ihm als Gewinn gewertet. Das ist zwar falsch, aber das deutsche Unternehmertum besitzt wenig volkswirtschaftliche Einsicht und sieht die Entwicklung der Wirtschaft stets nur vom Standpunkt des kurzfristigen Eigeninteresses an. Um so mehr ist es Aufgabe der Arbeiterschaft, sich von allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Ihre Interessen, ihr Wohl ist mit dem der Gesamtheit aufs engste verbunden. Deshalb müssen sie der antisozialen Wählerarbeit der Unternehmer bei allen Versuchen, die Einigkeit und Geschlossenheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu untergraben, mit schärfstem Nachdruck entgegenzutreten. Zugleich dürfen sie keine Zweifel darüber offen lassen, daß die links- und rechtsradikalen Maulhelden ihre schlimmsten Feinde sind und müssen dazu beitragen, diesen Handlanger des kapitalistischen Ausbeutertums ihr unsauberes Handwerk zu legen. Der neueste Kottar der Kommunisten vor dem Stahlhelm läßt zur traurigen Wahrheit werden, was die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ des deutschen Scharfmachertums, vor den Reichstagswahlen im August 1930 über die Kommunisten schrieb: „Notwendig ist vor allem, zu verhindern, daß die Sozialdemokratie womöglich noch gestärkt zurückkehrt. Vielleicht die ausschlaggebende Rolle kommt dabei den Kommunisten zu, die dazu beitragen zu müssen, daß die Sozialdemokratie zu verhindern und als Wahl im Fleische dieser großen Partei zu wirken.“ Dieser Hilferuf der Scharfmacher hat bei der kommunistischen Führung wohlwollendes Verständnis gefunden. Die von dieser den bankrotten kapitalistischen „Wirtschaftsführern“ gewährte Hilfsstellung zum Gelingen des Volkseigentums des Stahlhelms bedeutet den ideologischen Bankrott der kommunistischen Partei und eine unerhörte Mißachtung des politischen Intellekts der Arbeiter. Schon Ruth Fischer hat einst von einer Parole „Regierung des Mondes“ gesprochen, die man widerspruchslos den Kommunisten vorsehen konnte. Höher gehts nimmer!

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Sperrmaßnahmen in der Reichsvorsorge

Getreu dem Grundgedanken, daß in erster Linie an den sozialen Ausgaben gespart werden muß, mettet die Brüning-Regierung auch den Kriegsoffizieren erhebliche Abstriche an ihren bisherigen Rechten zu. Die Begründung dazu lautet kurz, daß im Versorgungsetat Abstriche vorgenommen werden, die auf neun Monate 85 Millionen betragen. Es werden, so heißt es weiter, keine schematischen Kürzungen vorgenommen, sie hätten zu großen wirtschaftlichen und sozialen Härten geführt. Die wesentlichsten Bestimmungen sind der Wegfall einer Kinderzulage für Leichtbeschädigte, eine gestaffelte Kürzung der Ortszulagen und eine Verschärfung der Ruhestenordnungen, falls neben der Rente ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln bezogen wird. Die Kürzung der Ortszulagen und die Verschärfung der Ruhestenordnungen gilt nicht für diejenigen, die am meisten unter dem Kriege gelitten haben, die völlig erwerbsunfähigen Kriegsoffizieren.

Nach der letzten Zählung im Mai 1930 waren noch 839 396 versorgungsberechtigte Beschädigte vorhanden. Schon in der Zukunftsverordnung war darauf Bedacht genommen, die bis dahin noch immer ansteigende Zahl zu beschränken, das geschah durch Ausschluß erstmaliger Anträge für alle vor dem 1. August 1920 ausgedienten Heeresangehörigen. Die steigenden Ausgaben glaubte man weiter erfolgreich bekämpfen zu können durch Einschränkung von Änderungsanträgen und stärkere Beschneidung der Renteermöglichkeiten. Die neue Verordnung geht den einmal beschrittenen Weg weiter und bringt neben den schon kurz genannten Leistungsbefristungen auch noch scharfe Beschränkungen auf dem Gebiet der Heilbehandlung, der Zufahrt und des Spruchverfahrens.

Im nachfolgenden kann aus naheliegenden Gründen nur das wesentlichste aus den Änderungen der Reichsvorsorge dargestellt werden.

Eine allgemeine Rentenlinderung stellt zunächst die Kürzung der Ortszulagen dar. Die Ortszulagen betragen bisher in der Sonderklasse 30 Proz., in Ortsklasse A 25, Ortsklasse B 22, C 18 und D 14 Proz., jetzt betragen sie in gleicher Reihenfolge 24, 18, 12, 6 Proz., während für Ortsklasse D überhaupt keine Ortszulage vom 1. Juli 1931 ab mehr gewährt werden soll. Die Minderung trifft jedoch nicht die erwerbsunfähigen Beschädigten. „Vorzüglich“ folgt hier eine Bestimmung, die der Landwirt Einhalt gebieten soll, ein Wechsel des Wohnortes nach dem 6. Juli 1931 nach einem Ort mit höherer Ortsklasse gibt nämlich keinen Anspruch auf die höhere Ortszulage.

Die Kinderzulagen der Leichtbeschädigten werden vom 1. Juli 1931 ab um eine Kinderzulage gekürzt. Die dem Beschädigten insgesamt zu gewährenden Kinderzulage verteilt sich gleichmäßig auf den Ausführenden vorläufigen Anteil in Betracht kommende Kinder. Beispiel: Ein 30 Proz. Beschädigter mit einfacher Ausgleichszulage erhält in Ortsklasse A für drei Kinder zwei Kinderzulagen zu je 4,30 = 8,60 M., für jedes Kind also 8,60 : 3 = 2,87 M. Ist die Kinderzulage für ein Kind an einen Dritten zu zahlen, so erhält dieser nach 2,87 M. Die Ausführenden vorläufigen Anteil ferner, daß Kinderzulagen bei Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus künftig nur Beschädigten mit mindestens 50 Proz. Rente zu bewilligen sind. Die den Leichtbeschädigten bereits bewilligten Kinderzulagen dieser Art können in weiterem Gewährt werden.

Ein besonderes Kapitel bildet die Kürzung der Rente neben sonstigen Einkommen. Man mag zu der Frage solcher Kürzung stehen wie man will, die Lösung der Reichsregierung ist unhaltbar. Sie will die Anrechnung nur auf Einkommen aus öffentlichen Mitteln vornehmen, also Einkommen aus privaten Quellen unberührt lassen. Auch Senatspräsident Dr. Schulte-Holthausen hält diese Regelung in einem Artikel in Nr. 18 des „Reichsarbeitsblattes“ für unhaltbar. Da die Ausdehnung der Pensionstüchtigung auf Personen mit Einkommen aus privaten Mitteln, wie sie im Entwurf eines Pensionstüchtigungsgesetzes vorgesehen ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in die Notverordnung aufgenommen werden konnte, so erklärt er, sei auch das Ruhen der Renten auf Einkommen aus öffentlichen Mitteln beschränkt geblieben. Hat der Versorgungsberechtigte neben den Versorgungsgeheimnissen ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln, so ruhen nunmehr die Versorgungsgeheimnisse in Höhe der Hälfte des 210 M. monatlich übersteigenden Einkommens. Früher ruhte bei 350 M. monatlich ein Zehntel und für je weitere 60 M. ein weiteres Zehntel. Für die Betroffenen bedeutet die Änderung eine starke Einbuße. Es verbleiben ihnen jedoch mindestens drei Zehntel ihrer Gehaltsansprüche. Auf Empfänger einer Pflegezulage finden die Vorschriften keine Anwendung und für erwerbsunfähige Beschädigte versteht es bei den bisherigen Vorschriften.

Scharfe Beschränkungen bringt die Notverordnung auch auf dem Gebiet der Zusatzrenten. Zusatzrenten werden nur den bedürftigen Kriegsoffizieren und Kriegshinterbliebenen gewährt, trotzdem sind auch hier scharfe Abstriche durchgeführt worden. Im Rahmen dieses Aufsatzes kann auf das komplizierte Gebiet der Zusatzrenten nicht im einzelnen eingegangen werden. Wir verweisen auf die umfangreiche Zusammenstellung der Bestimmungen über die Zusatzrenten im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 16. Zusammenfassend ist zu sagen, daß insbesondere durch Änderung der Einkommensgrenzen Ersparnisse erzielt werden sollen. Die bisherige besondere Einkommensgrenze für die Gewährung der halben Zusatzrente ist beseitigt. Die Höhe der Grenze ist in der Sonderklasse 80 M. geblieben, in Ortsklasse A, B, C, D bisher 77, 75, 72, 70 M., jetzt 75, 70, 65 und 60 M. Bei Überschreitung der Grenze kann der Unterschiedsbetrag als Ausgleich gewährt werden, solange die

Überschreitung geringer ist als die in Fortfall kommende Zusatzrente. Leichtbeschädigten, denen bisher Zusatzrente im Wege des Härteausgleichs gewährt werden konnte, können künftig nur noch Zusatzrente gewährt erhalten, wenn sie Hausgeld beziehen. Auch Witwen, die eine Witwenrente von 50 Proz. der Vollrente beziehen, haben, wenn sie weder für ein Kind sorgen, noch das 45. Lebensjahr überschritten haben, keinen Anspruch auf Zusatzrente, während sie bisher im Wege des Härteausgleichs eine solche noch erhalten konnten. An Waisen darf Zusatzrente nur gewährt werden, wenn durch ihre gesamten Einkünfte einschließlich der Rente ihr Lebensunterhalt nicht sichergestellt ist.

Weitgehende Änderungen sind auch auf dem Gebiet der Versorgungsgesundheit eingetreten. Einen Anspruch auf Heilbehandlung haben nur Beschädigte, denen wegen einer durch eine Dienstbeschädigung verursachten Gesundheitsstörung eine Rente unter Anerkennung eines Rechtsanspruchs bewilligt worden ist, und zwar nur für die den Rentenanspruch begründende Gesundheitsstörung. Ist die Rente ohne Anerkennung eines Anspruchs bewilligt, so kann Heilbehandlung gewährt werden. Die Gewährung kann auch vor Anerkennung des Versorgungslebens geschehen.

Art und Umfang der Versorgungsgesundheit richten sich nunmehr nach den Ansprüchen der versicherungspflichtigen Mitglieder gegen ihre Krankenkasse, lediglich die Dauer der Behandlung ist nicht beschränkt. Ausgenommen sind die vom Reich zu übernehmende orthopädische Versorgung und die notwendigen Kuren. Bezüglich des Arzneikostenanteils und der Krankenteilgebühren ist nunmehr festgestellt, daß Ausgesteuerte und Zuguteilte keinen Anspruch auf Befreiung haben, daß lediglich Empfänger einer Zusatzrente befreit sind. Wird eine Heilbehandlung ohne Inanspruchnahme der zuständigen Krankenkasse bewilligt, so besteht regelmäßig kein Erstattungsanspruch für entstandene Kosten, nur wenn ein zwingender Grund vorliegt, kann eine Ausnahme gemacht werden.

Versorgungstrankengeld für Zuguteilte (einschließlich Ausgesteuerter) ist künftig nur denen zu zahlen, die einen Rechtsanspruch auf Versorgungsgesundheit haben. Heilbehandlung, die als Krankenleistung gewährt wird, berechtigt also nicht zum Bezug von Versorgungstrankengeld. Während bisher Versorgungstrankengeld ohne zeitliche Beschränkung gewährt wurde, darf es jetzt nur so lange gewährt werden, als es nach Gesetz von der zur Leistung der Heilbehandlung verpflichteten Krankenkasse dem Zuguteilten als versicherungspflichtigem Mitglied zu zahlen wäre. Damit ist der Anspruch auf höchstens 26 Wochen beschränkt worden. Darüber hinaus darf die Krankenkasse nur auf besondere Anweisung des Versorgungsamtes zahlen.

Bei der Berechnung des Versorgungstrankengeldes bleiben Familienzuschläge nach § 191 Abs. 2 Nr. 3 außer Betracht. Das Krankengeld wird nun gewährt, solange das Einkommen durch die Erkrankung gemindert ist. Hierin können z. B. zuguteilte arbeitslose Beschädigte Krankengeld nicht mehr erhalten, wenn der Anspruch auf Arbeitslosen- oder Rentenunterstützung erschöpft ist. Neben Ruhegehalt, zugehörtsfähigen Bezügen oder Renten aus der sozialen Versicherung wird Versorgungstrankengeld nicht gewährt. Der gesetz- oder satzungsmäßige Anspruch der Rassenmitglieder wird durch diese Bestimmungen jedoch nicht berührt.

Die Gewährung von Versorgungshausgeld während einer Heilanstaltsperiode oder Bedeur kommt nur noch für Zuguteilte (einschließlich Ausgesteuerter) in Frage, die einen Rechtsanspruch auf Rente für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um weniger als 80 Proz. haben, und zwar nur so lange, als diese Rente bezogen wird. Das Versorgungshausgeld darf künftig nicht höher sein als das Rassenhausgeld, das die Krankenkasse dem Beschädigten als versicherungspflichtigem Mitglied zu zahlen hätte. Ebenso wie beim Versorgungstrankengeld dürfen die Familienzuschläge nicht berücksichtigt werden. Im übrigen gilt auch hier, daß neben Ruhegehalt, zugehörtsfähigen Bezügen und Renten aus der sozialen Versicherung Hausgeld nicht gewährt werden darf. Die Zeitdauer des Versorgungshausgeldes ist im Gegensatz zum Versorgungstrankengeld nicht beschränkt. Im Wegfall gekommen ist die Versorgungsunterstützung, die gewährt werden konnte, wenn Rente, Hausgeld und Zusatzrente mit anderem Einkommen zusammen den Unterhalt der Angehörigen nicht deckte.

Das Spruchverfahren ist wiederum erheblich eingeschränkt worden. Rekurse des Fiskus haben keine aufstehende Wirkung mehr. Es ist dem Ermessen des Vorstehenden, der der Zustimmung des etwa bestellten Berichtserstatters bedarf, überlassen, ob ein Rechtsmittel durch schriftliche Verfügung oder durch Urteil erledigt werden soll. Der Antrag auf Anfügung eines bestimmten Wertes kann vom Gericht jetzt abgelehnt werden, wenn er nicht mindestens eine Woche vor der mündlichen Verhandlung gestellt worden ist.

Eine wesentliche Mehrbelastung tritt auch für die Krankenkassen ein. Mit einem Federtrieb ist der bisherige bereits beschränkte Erstattungsanspruch für die Behandlung beschädigter arbeitsunfähiger Mitglieder beseitigt. Ersatz wird nur noch gewährt für Leistungen auf Grund des Reichsvorsorgegesetzes. Durch die Befugnis, Kaufschätzungen für diesen Kostenersatz festzusetzen, werden die Krankenkassen weiter belastet, da erfahrungsgemäß solche Kaufschätzungen stets zuungunsten des Berechtigten ausfallen.

Der vorstehend gegebene Auschnitt aus den Sperrmaßnahmen in der Reichsvorsorge reicht sich „wichtig“ an die Eingriffe auf den übrigen Gebieten der sozialen Einrichtungen.

Korrespondenzen

Altenburg i. Thür. In einer gemeinsamen Versammlung der graphischen Arbeiterkassen Altenburgs am 27. Juni hielt der Leiter des Buchdruckerverbandes, Kollege Maehner (Weimar), ein Referat: „Schluß mit dem Lohnabbau! Her mit der Arbeitszeitverkürzung!“ Eingehend auf die Ursachen der Wirtschaftskrise, die sehr mannigfacher Natur sind, bestimmt aber nicht in den nach Ansicht der Unternehmer zu hohen Löhnen liegen, denn nach Reallohnstatistiken des Internationalen Arbeitsamtes in Genf rangiert Deutschland in dieser Hinsicht im letzten Drittel, beweist er, daß die Theorie der Unternehmer: „Niedrige Löhne, billige Preise, vermehrte Produktion“, ganz elend schiffbrüchig gelitten hat. Das Gegenteil ist eingetreten. Immer stärker hat sich die Arbeitslosigkeit vermehrt, und recht bedeutend gerade nach der Durchführung der Lohnabbaus, ein Zeichen, daß durch Schwächung der Kaufkraft der großen Masse ein weiterer Produktionsrückgang statgefunden hat. Deshalb Schluß mit dem Lohnabbau! Her mit der Arbeitszeitverkürzung. In der regen Diskussion, in der auch einige Kommunisten lautharzig ihre abgedroschenen Weisheiten an die Verammlung bringen zu mühen, kam lebhaft zum Ausdruck, daß sich die Unternehmer des graphischen Gewerbes hüten sollen, der Arbeiterkassen noch weiteren Lohnabbau oder ähnliches anzutragen. Sie sind hiermit gewarnt. Auch das Ertragen der Not hat seine Grenzen. Die graphische Arbeiterkassen ist gewillt, durch Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitslosen Solidarität zu beweisen, aber auch die Unternehmerkassen ist verpflichtet, Opfer zu bringen. Denn letzten Endes hat auch der Arbeiter kein Interesse mehr an einem Wettbewerb, der nur auf Unternehmerprofit eingestellt ist und seine Arbeiter hungern läßt. Im Schlußwort führte der Referent einige kommunistische Anwürfe auf ihre Wichtigkeit zurück und stellte Theorie und Praxis der Kommunisten in ihren eignen Betrieben gegenüber, was ja wohl allen graphischen Arbeitern zur Genüge bekannt ist. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die gemeinsame Verammlung der Altenburger graphischen Arbeiterkassen am 27. Juni 1931 im „Wolfsbau“ Altenburg nimmt Stellung zu dem vom Unternehmertum mit Hilfe der Regierung beschleunigten weiteren Lohnabbau und zur Frage der Einführung der 40-Stunden-Woche. Die Versammlung protestieren einmütig und aufs schärfste gegen jeden weiteren Lohnabbau und gegen jeden Abbau der Sozialgesetzgebung, der die Armeen der Armen trifft. Weiter wird die baldige Einführung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich und vor allem Einstellungsstopp gefordert. Sollte diesen gerechten Forderungen der graphischen Arbeiterkassen nicht entsprochen werden, so erklärt sie hiermit ganz entschieden, sich mit den schärfsten Mitteln dafür einzusetzen.“ Nach Abhaltung des Danks an den Referenten und Aufforderung an die Anwesenden zur Aktivität und zum Beteiligen in der Zukunft wurde darauf hingewiesen, daß sich in Altenburg seit ungefähr einem Vierteljahr eine Druckerei Benke etabliert hat, mit der wir seit Bestehen in Differenzen geraten sind, da die Firma vor Arbeitskräfte weit unter tariflichen Bestimmungen einstellt. Eine vor dem Arbeitsgericht durchgeführte Klage wegen 35 M. Lohnrückstand für 42 1/2 Stunden endete mit einem Gerichtsverdict zugunsten unfres Kollegen, aber bis heute war es trotz Pfändungsandrohung nicht möglich, diesen Betrag zu erlangen. In neuer Zeit sucht die Firma Kollegen mit einigen hundert Mark Interesseneinlagen in „Kleinmisch Anzeiger für Druckereien“. Unsern Kollegen kann eine Beteiligung in ihrem Interesse nur dringend abgeraten werden.

Breslau. Maschinensetzer. — Vierteljahrsericht. In der Versammlung am 19. April brachte nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen die Technische Kommission in Wort und Bild die bewährten Erzeugnisse der Graphischen Werkstätte Solingen, ferner Neuerungen von Leibeberg & Rind (Berlin), Sauppe (Eisenach) und Carl Seidel (Altona). Dann fand eine Aussprache über den Artikel „Grundlagen und Grundzüge der Gewerkschaftsarbeit“ in Nr. 26 des „Korr.“ statt. Einleitend wies der Vorsitzende, Kollege Paull, auf die unter den heutigen Rechtsverhältnissen bestehende Gefährdung des Vermögens einer Gewerkschaft bei einem Streik gegen einen verbindlich erklärten Schiedspruch hin. Es sind daher Mittel und Wege zu suchen, die Gefahren auszuweichen. Bemerkenswert im Zusammenhang damit ist ein Vorschlag, den Verband zu teilen, und zwar in eine Unterabteilung und eine tarifvertragsführende Berufsorganisation, wobei völlig selbständig und mit eigener Satzung. Mitglieder der Unterabteilung können nur Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sein; Ausschluß aus dem Verband der Deutschen Buchdrucker zieht den Ausschluß aus der Unterabteilung nach sich. Die Formulierung ähnlicher Vorschläge ist Sache eines Verbandstages. Hauptächlich in diesem Zusammenhang bewegte sich die Aussprache, in deren Verlauf man die Überzeugung gewann, daß eine Verwirklichung des angebotenen Vorschlags wohl als ein Ausweg aus der bestehenden Rechtslage betrachtet werden kann. — Der Maiausflug wurde als zufallslose Herrenpartie nach Nimpfisch und seiner schönen Umgebung durchgeführt. — Die Verammlung am 21. Juni nahm folgende Stellung zu dem Ausgang der Königsberger Bewegung: Der Widerstand der Königsberger gegen den Schiedspruch war richtig; nur mußte der Kampf in dem Augenblick, als die erhofften Bewegungen im Reich ausblieben, abgebrochen werden. In der sehr lebhaften Aussprache wurde aber auch ein Mißfall gegenüber dem Verbandsvorsitz in der taktischen Haltung zur Königsberger Bewegung zum Ausdruck erhoben und mit überwiegender Mehrheit angenommen. Man war sich einig, daß der Verbandsvorsitz trotz der Rechtslage Möglichkeiten hatte, die Kollegen im Reich besser zu informieren. Anschließend legte die Verammlung Richtlinien für die am 25. und 26. Juli in Berlin tagende Vorhabenkonferenz der Gauvereinigungen der Maschinensetzer Deutschlands fest. Aus diesen Richtlinien ist zu bemerken, daß die Kollegen die letzte Notverordnung selbst vorübergehend nur für tragbar halten, wenn die Lohnhöhe vor dem 14. Februar wieder hergestellt wird, um dann eine verhandlungsfähige Plattform zur Erzielung der 40-Stunden-Woche mit Einstellungsstopp zu bilden. Eine Arbeitszeitverkürzung zu Lasten des jetzigen Lohnes muß glatt abgelehnt werden, wenn das Sanierungswerk unfer Verbandskasse nicht von vornherein inoffiziell gemacht werden soll. Das Technische mußte wegen der ausgeübten Debatte über die neue Notverordnung zurückgestellt wer-

den. Die Wanderversammlung des Schloßischen Maschinenvereins findet am 23. August in Hirschberg im Riesengebirge statt. In der Versammlung gedachte der Vorsitzende des Ablesens zweier um den Sejmajnschloß hochverdienter Männer: des Chefgenieurs Karl Mühlstein und des Meisters Ernst Frige von der Mergenthaler Sejmajnschloßfabrik. Die Versammelten ehrten das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise.

Kangensätze. Recht zahlreich waren die Mitglieder dem Ruf der Gauleiter gefolgt, um in einer gemeinsamen Versammlung der graphischen Arbeiterzshung am 19. Juni im hiesigen „Volkshaues“ Stellung zu nehmen zu den Tagesfragen der Gegenwart. Gauleiter Wachsner vom Buchbinderverband hatte das Referat übernommen. Er gab in großen Zügen ein Bild von den heutigen Zuständen in Staat und Wirtschaft. Das Unternehmertum verlor mit Hartnäckigkeit, die angeblich viel zu hohen Löhne als die wahren Ursachen des Niederganges zu bezeichnen. Auch machten es sich die Unternehmer sehr bequem, indem sie einfach behaupten, daß der Marxismus sei an allem schuld. In dieser Theorie stützen die bürgerlichen Parteien das Unternehmertum sehr kräftig. Die Folge davon war der Lohnabbau bei allen Berufen und vom Herbst 1930 bis zum Frühjahr 1931. Ein entsprechender Preisabbau sei dagegen bis heute nicht erfolgt, im Gegenteil, einzelne Preise sind weiter gestiegen. Im Kampf gegen den Lohnabbau sowie für den Preisabbau und eine Arbeitszeitverkürzung stehen die Gewerkschaften allein. Das Unternehmertum habe das recht gut erkannt, deshalb verlange es Schutz von der Regierung. Dabei verstehen es die Unternehmer sehr gut, ihren Forderungen das nationale Mitleiden umzuhängen. Mit dem System der „Ausgleichslöhne“ verlor man zur Zeit einen getarnten Lohnabbau, alles zu dem Zweck, die Wirtschaft wieder anzufahren. Man vergesse dabei ganz, daß jeder Lohnabbau eine Kaufkraftschwächung bedeutet. Greuzföhrerweise machen sich auch im Unternehmertum einzelne Stimmen dagegen geltend und verlangen eine Arbeitszeitverkürzung. Den Anfang mit einer solchen haben die Harburger Diwerte gemacht und dadurch 350 Arbeitslose einstellen können. Die Gewerkschaften führen einen fändigen Kampf gegen die reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums. Auch die graphischen Verbände befinden sich im fändigen Abwehrkampf. Dieser Kampf müßte noch schärfer organisiert, sozulagen von unten heraus mit vorbereitet und aufs schärfste geführt werden. Bereit sein für die kommenden Dinge und Kämpfe, laute heute die Parole! Diese Ausführungen, die noch vom Kollegen W i s s l a u ergänt wurden, fanden einmütigen Beifall. Nach kurzer Aussprache fand folgende Entschlußfassung einstimmige Annahme: „Eine gemeinsame Versammlung der Buchdrucker, Buchbinder und Hilfsarbeiter Kangensätze am 19. Juni nahm Stellung zu dem von der Regierung und den Unternehmern geplanten weiteren Lohnabbau. Alle Versammelten protestieren aufs schärfste gegen jede weitere Senkung des Lohnes und den Abbau der Sozialgesetzgebung. Die letzte Notverordnung, die ganz besonders die arme Bevölkerung drückt, wird abgelehnt und ihre baldige Aufhebung gefordert. Die Einführung der 40-Stunden-Woche wird von allen versammelten Arbeitern und Arbeiterinnen aufs energischste gefordert, selbstverständlich mit Einstellungswang und mit entsprechendem Lohnausgleich. Sollte diese Forderung nicht entpfanden werden, so wird die Kangensätze graphische Arbeiterzshung auch vor dem letzten Mittel, der Arbeitsüberlegung, nicht zurückschrecken.“

Veipig. Inre außerordentliche Gaumitgliederversammlung am 22. Juni hatte sich mit den gegenwärtigen Finanzverhältnissen der Organisation beschäftigt. Galerie und großer Saal des Volkshaues war überfüllt, worin sich das große Interesse ausdrückte, das die Frage der Neugestaltung der Beiträge und der Unterfützungssätze unter den Kollegen geweckt hatte. Kollege H e l l e b a r t h verwies in ausführlichen Darlegungen auf den Ernst der Lage und schiederte die Entwicklung des Unterfützungswesens in unsern Verband. Unverbrüchliche Treue und gegenseitige Hilfe haben die Organisation noch über jede Notzeit hinweggebracht. Wenn auch die jetzige Wirtschaftskrise große Opfer von den in Arbeit stehenden und ganz besonders von den Arbeitslosen fordert, so wird doch der Gehalte der gewerkschaftlichen Gemeinschaft uns hochhalten. Mit großer Mühe müßte die muffergütige Solidarität der arbeitslosen Kollegen in der Lohnfrage anerkannt werden. Darum liege in der weiteren wirksamen finanziellen Unterfützung nur die selbstverständliche Pflicht der Gewerkschaft. Von dem Grundgedanken gegenseitiger Hilfe habe sich auch eine am 19. Juni abgehaltene, sehr gut besuchte Funktionäerversammlung des Gaus leiten lassen, die nach eingehender Aussprache gegen nur zwei Stimmen beschloß, der heutigen Versammlung die Annahme der Vorlagen des Verbandes und des Gaus zu empfehlen. Kollege R ä m e r entwickelte die kassentennische Seite der Neuregelung des Beitrags und Unterfützungswesens. Im gleichen Sinn wie der Vorschlag des Verbandsvorstandes sei auch die Vorlage des Gaus aufgebaut, das heißt Abbau der Unterfützungen und Aufbau der Beiträge. Wenn eine Balancierung der gegenwärtigen Ausgaben erreicht werden solle, dann sei eine Erhöhung des Gaubetrags um 50 Pf. erforderlich. In der Aussprache wandte sich ein Kollege gegen die Beitragserhöhung und beantragte die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages, der gemeinsam mit dem VOB, eine politische Massenaktion auslösen solle. Ein Linientommunist war kameradschaftlich genug, eine von der VOB, versahete Entschlußfassung zur Verlesung zu bringen, weil er wußte, daß in einer freien Gewerkschaft dringender nicht abgestimmt wird. Ein anderer Kollege, der fünf Jahre der VOB angehört hatte, warnte vor der Katastrophopolitik dieser Partei und setzte sich für die Vorschläge der Organisationsleitung ein. Nach dieser Aussprache wurde gegen höchstens 25 bis 30 Stimmen den Vorschlägen des Verbandsvorstandes und des Gausvorstandes zugestimmt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde dann der Antrag auf Einberufung eines Verbandstages abgelehnt. Damit haben die Kollegen in festerer Einmütigkeit zum Ausdruck gebracht, daß gewerkschaftliche Solidarität unzerföhrbar ist und daß sie allen Gefahren zum Trotz die Organisation lebensfähig erhalten werden. Vor diesem Tagesordnungspunkt hatte Kollege H e l l e b a r t h im Vereinsbericht wie üblich auf den gegenwärtigen Stand des Arbeitsmarktes hingewiesen, der sich gegen die Bormonate nur

wenig verändert hat. Mitgeteilt wurde ferner, daß eine bekannte Leipziger Firma verlustig hatte, einigen Kollegen den Leistungslohn zu fützen. Nach dem einmütigen Widerstand der übrigen Kollegen war die Geschäftsführung aber zum Rückzug veranlaßt worden. Bekanntgabe erfuhr dann noch die eigenartige Wahl des Direktors an der hiesigen Buchdrucker-Lehranstalt. Des weitern wurde die Versammlung erfußt, die Entschlußfassung des Bundesvorstandes des VOB, zur Notverordnung zu unterfützen. Die Aussprache war in der Hauptlage beherrscht von dem Thema der Notverordnung. Ein Kollege brachte dazu eine Entschlußfassung ein, die neben der einschüdenen Ablehnung die Aufnahme politischer Kampfmaßnahmen forderte. Die Versammlung unterfützte aber mit übergroßer Mehrheit den Vorschlag des Gausvorstandes und billigte damit die Einstellung des Bundesvorstandes.

Schwern i. M. In unrer Versammlung am 20. Juni, die gut besucht war, begrüßte der Vorsitzende als Referenten den Kollegen Helmholz (Berlin) und die auswertende Vorkreisleiter, die zum tags darauf folgenden Jungbundesrat der Gawe Mecklenburg-Lübeck und Hamburg-Altona nach Schwern gekommen waren. Ein Begrüßungsgramm des erkrankten, im Südbahz weilenden Gausvorstehers Dahnke wurde verlesen. Die „Mitteilungen“ erstreckten sich auf interne Angelegenheiten. Darauf folgte das Referat des Kollegen Helmholz, der in einstündigem fessellenden Vortrag die Ursachen und Wirkungen der Wirtschaftskrise aufgezeigt und dabei treffende Beispiele der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise anführte. Lehrsreides Zahlenmaterial über die Stärke der organisierten Arbeitnehmer, über die Reparationslasten und die Kapitalflucht der inneren Wirtschaft ließ erkennen, warum wirtschaftliche Fortschritte so furchtbar schwer sind. Harte und opferreiche Kämpfe fänden den Gewerkschaften in diesen Tagen bevor, Kämpfe, in denen entschieden wird über Herrenrecht und Mitbestimmungsrecht, zugellose Profitmaderie der Kapitalisten oder angemessener Anteil der Arbeitmenschen an Produktionsertrag. Nach erläuternden Ausführungen über die Notwendigkeit der Erhöhung des Verbandbeitrags und eines Abbaues im Unterfützungswesen folgte der Referent mit den Worten: „Keine wilde Rebellion! Nicht uns vorwärts, sondern nur die organisierte Kraft!“ Der Vorsitzende betonte, daß ein solch aufschlußreiches, interessantes Referat seit langem in Schwern nicht gehalten worden sei. Die sich anschließende lebhafteste Aussprache stand mit dem Inhalt des Referats nur in solem Zusammenhang. Alle Redner forderten einen Wiederaufbau der Notstandsunterfützung, selbst unter der Bedingung einer weiteren Beitragserschöpfung.

Allgemeine Rundschau

August Brey im Ruhestand. Am 1. August 1930 waren 40 Jahre verlossen, seit August Brey, der hochverdiente Führer des Verbandes der Fabrikarbeiter durch das Vertrauen seiner Kollegen an die Spitze der Organisation gestellt wurde. Und wenn er heute, nach fast 14-jährigem Wirken für seine engeren Berufscollegen und darüber hinaus für die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung, in den Ruhestand tritt, dann ist das ein wohlverdienter Ruhe, auf die ein so langjähriger Führer der Gewerkschaftsbewegung, der vier Jahrzehnte für die Sache der Arbeiterzshung gewirkt hat, Anspruch erheben darf. Als Mitbegründer und Führer des Verbandes der Fabrikarbeiter wird ihm im „Proletariat“, dem Organ des Verbandes, vorbestimmt zuerkannt, daß es ihm zu danken sei, daß es sein Verdienst war, wenn die Organisation aus kleinen Anfängen erst Hunderte, dann Tausende und schließlich Hunderttausende für den Gedanken der Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen vermochte. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm deshalb am Tage seines seltenen Jubiläums als 40 Jahre amtierender Vorsitzender eine in unrer Buchdruckerzshung hergestellte gebundene Mappe mit handschriftlichen Widmungen sämtlicher Zentralvorstände der freien Gewerkschaften überreicht, der eine herzlich gehaltene Widmung des eigenen Verbandsvorstandes beigefügt war, in der ihm in beweglichen Worten Dank und Anerkennung für sein unermüdetes Wirken ausgesprochen wurde. Möge es dem Fabrikarbeiterverband gelingen, im Interesse der Gewerkschaftsbewegung im Geiste August Breys weiterzuwirken. Dem hochverdienten Führer aber begleiten unsre besten Wünsche für seine Tage der Rückschau und der wohlverdienten Ruhe.

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnis der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommenen Statistik über den Arbeitslohnstand Ende Juni 1931 (herausgegeben am 17. Juni 1931) ergab sich für das graphische Gewerbe folgendes Bild:

Verbände und Berufsgruppen	Arbeitslose am Ende des Monats		Arbeiterlohn am Ende des Monats	
	Juni 1930	Juni 1931	Juni 1930	Juni 1931
	vom Hundert der Mitglieber		vom Hundert der Mitglieber	
Buchdrucker	14,5	23,7	1,3	4,0
Lithographen u. Steinbrucker	16,5	26,9	7,3	13,0
Graphische Hilfsarbeiter	14,3	23,8	3,7	9,0
Buchbinder	20,4	28,2	24,0	27,6

Die Durchschnittsziffern sämtlicher freien Gewerkschaften an Arbeitslosen und Kurzarbeiter betrafen sich Ende Juni 1931 auf 30,2 Proz. bzw. 17,4 (gegen 19,4 bzw. 12,3 Proz. Ende Juni 1930).

Meisterprüfung. Vor der Prüfungscommission der Handwerkskammer Berlin haben die Prüfung bestanden die Schriftsetzer Gustav Hausmann und Gustav W a n z l e, der Drucker Paul Komor und der Korsetzmeister W i l l i D u a n d t (sämtlich aus Groß-Berlin). Vier Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Wittmo-Beachtungen eines Synhici. Zu dem unter dieser Überschrift in Nr. 58 gebrachten Artikel und den darin enthaltenen Angaben über die Arbeitslosenunterfützung des Verbandes sei noch ergänzend mitgeteilt, daß zu den etwa 100 000 W. jährlicher Ortsunterfützung (wie es natürlich fast 10 000 W. heißen muß) noch die Kreisunterfützung hinzukommt, so daß jährlich mehr als eine Million Mark an Arbeitslosenunterfützung zur Auszahlung ge-

kommen sind. Die gesamte Arbeitslosenunterfützung betrug in den letzten Jahren vor dem Kriege: 1910 4 189 421 M., 1911: 4 104 199 M., 1912: 1 379 060 M., 1913: 4 513 828 M., 1914: 2 893 136 M.

Eine neue Einheitsfront. Was den Kommunisten recht ist, soll den Unternehmern billig sein, denn der Kampf beider richtet sich gegen die Arbeiterzshung. Haben die ersteren seit Jahren in Einheitsfront gemacht, warum sollen die Unternehmer bei ihrer Weisenerwandtheit mit den Kommunisten einen gleichen Versuch nicht auch einmal machen. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie hat in ihren Werken einen Gegenangriff gegen die Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei anshlagen lassen, in dem es heißt: „An unsre Angehörigen und Arbeiter! Schwere Wirtschaftsnöte lastet auf allen Schichten der Bevölkerung. Aufs äußerste bedroht ist die Lebensgrundlage jedes einzelnen. Unser Kampf um den wirtschaftlichen Wiederaufstieg wird wir um Jahre zurückgeworren. Die in den Dienst positiver Machtbetreibungen gestellten rückfüttslosen Kreditfütndungen seitens unserer ausländischen Gläubiger haben die Blutere unseres Wirtschaftskörpers verhängnisvoll offenbart. Selbst diese Stunde bitterer Not müßt die Sozialdemokratie aus, parteipolitische Geschäfte zu betreiben, um ihre Selbstherrlichkeit zu stärken. In einem Kampf, in dem Verteilung und Arbeiter mehr denn je auf Gedeih und Verderb zusammengehören, ruft sie in ihrer Kundgebung „An das deutsche Volk!“ zu einem überdehnen und zerküffenden Klassenkampf auf. ... Mit aller Entschiedenheit weisen wir es zurück, daß einzelne von uns selbst aus schärfste verurteilte Auswüchse privatkapitalistischer Betätigung aus durchfüttsigen Gründen verallgemeinert und der Gesamtwirtschaft zur Last gelegt werden. Solche unehrlichen Methoden brandmarken sich selbst als ein Verbrechen die Schuld auf den andern abzuwälzen nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“ Mit einzelnen Fehlhandlungen und Zusammenbrüchen einer mißhandelten Privatwirtschaft will man die taufendfach größeren Fehler und Mißstände der halbsozialistischen öffentlichen Wirtschaft verdecken. Es ist nicht wahr, daß das private Unternehmertum nach Rettung durch den Staat und nach der Hilfe des Auslandes ruht. ... Nicht ein Kampf aller gegen alle, der die aufbauwilligen Kräfte lähmt und zerstört, sondern ein Kampf aller für alle ist dringendes Gebot der Stunde. Nur wenn wir, anstatt gegeneinander zu stehen, miteinander und füreinander zusammenhaften, dürfen wir hoffen, die deutsche Wirtschaft und damit das ganze deutsche Volk gegen den Ansturm von draußen zu sichern.“ Die Arbeiterzshung wird zwar der Meinung sein, daß der Ansturm von draußen viel weniger erschütternd auf ihre Lebenshaltung gewirkt hat, als der von drinnen. Im übrigen aber dürfte im Zeitalter des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, der Stilllegung der Betriebe, des Lohnabbaues, der bestfüttsigen Zerfützung der Tarifverträge und der oft rückfüttslosen Entlassung von Arbeitern, die ein Menschenleben in ihren Betrieben gearbeitet haben, der Erfolg in der Richtung der Einheitsfront nicht ausbleiben, und sei es auch nur ein Heiterkeitserfolg. Der Zeitpunkt ist dazu außerordentlich günstig gewählt.

Wohlpolitischer Auerstand. Der Arbeitgeberverband für das Metallgewerbe kündigte den Reichsarbeitsvertrag zum 31. Juli 1931 auf, um neben der im Frühjahr dieses Jahres erhaltenen sechspanprozentigen Lohnsenkung eine weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen. Im Gegenseitig zu vielen andern Mantelverträgen enthält der Reichsarbeitsvertrag für die Herren- und Damenschneiderei die Lohngrundlage für die Stülcklohn- und Zeilohnarbeiter. Ohne den Stundenlohn, wie er im gefondert abgepfloffenen Lohnabkommen festgelegt ist, zu berühren, bestfüttsigen die Unternehmer durch eine Veränderung der Lohnbasis eine Lohnsenkung von etwa 17 bis 20 Proz. Daneben sollen noch die sozialen Bestimmungen verschlechtert werden, wie Verrechnung der zulässigen Abstunden, Abschaffung der Beierrechtsbeziehung bei Zeilohnarbeitern und vieles andre mehr. Im ganzen liegen von Arbeitgebersseite nicht weniger als 250 Wändersanträge vor, von denen sich allein etwa 200 auf die Lohnbestimmungen beziehen. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund-Verband und ebenfalls eine größere Zahl Wändersanträge gestellt worden, die sich in erster Linie auf die Einführung der 40-Stunden-Woche, Warentarife und andre Lohnfüttsicherungsbestimmungen beziehen. Für eine Anzahl Tarifpositionen, die nachweisbar in der Wärdberechnung zu tief liegen, wird Erhöhung beantragt.

Wohlfühlschulheim Dreißigacker bei Meiningen. Das Wohlfühlschulheim Dreißigacker eröffnet am 16. September einen Kursus für Männer im Alter von etwa 20 bis 30 Jahren, der bis zum 15. Dezember 1931 läuft. Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf sind möglichst umgehend an die Heimleitung des Wohlfühlschulheimes Dreißigacker bei Meiningen in Thür. zu richten. Als Kursusgeld werden für den gesamten Kursus, wenn nicht staatl. oder staatl. Beihilfen gewährt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestkursgeld beträgt 150 M., einschließl. Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Arbeitslose können das Mindestkursgeld durch ihre Erwerbslosenunterfützung begleichen und müssen sich zu diesem Zweck an das heimatl. Arbeitsamt wenden. Dazu ist eine Bescheinigung nötig, die von der Heimleitung erhältlich ist. Im Falle von Schwierigkeiten wende man sich an die Heimleitung. Die Wätselosten werden auf die Hälfte ermäßigt. Prospekt durch die Heimleitung. Es sei aber darauf hingewiesen, daß ein Zuschuß unrer Organisation für die Teilnehmer an diesem Kursus nicht gezahlt wird.

Die Arbeitslosigkeit in England. Der Bericht des Arbeitsministeriums für das Jahr 1930 berichtet ausführlich über Umfang und Verteilung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1930. Die Arbeitslosigkeit erfuhte in diesem Jahr 15,7 Proz. der versicherungspflichtigen Arbeiter, gegenüber 10,3 Proz. in 1929. Am meisten wurde die Textilindustrie in Wätsellosigkeit gezogen, wo etwa 36,9 Proz. der versicherungspflichtigen Arbeiter beschäftigungslos war, gegenüber 13,2 Proz. im Jahre 1929. Die gewaltige Steigerung der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie ist die Ursache dafür, daß in diesem Jahr die Arbeitslosigkeit der Frauen stärker als die der Männer anstieg. Nicht weniger groß war die Arbeitslosigkeit in der Eisen- und Stahl- und in der Wätselindustrie, wo 14 Proz. bzw. 33,2 Proz. der versicherungspflichtigen Beschäftigten waren. Der Beschäftigungsgrad in der Kohlenindustrie blieb zwar sehr ungenügend, die Verschlechterung war jedoch bei weitem nicht so stark wie in den erwänten Produktionszweigen. Am geringsten war die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Handel und in der graphischen Industrie. Die Umfaltung von Arbeits-

